

Fondazione Marguerite Arp, Locarno (FMA)

Benutzungsordnung des FMA-Archivs

1. Allgemeines

Anmeldung	Ein Besuch des Archivs ist Dienstag nachmittags nach vorgängiger schriftlicher Anfrage (auch e-mail) mit einer Voranmeldefrist von 10 Tagen möglich.
Arbeitsplätze	In der Bibliothek der FMA stehen den Benutzerinnen und Benutzern Arbeitsplätze für die Konsultation der Archivalien zur Verfügung. Hilfsmittel wie Schreibmaterial und Laptop etc. sind von den Besucherinnen und Besuchern mitzubringen. Mobiltelefone sowie Getränke und Esswaren sind an den Arbeitsplätzen nicht erlaubt.
Garderobe	Mäntel, Jacken, Schirme, Mappen, (Computer-)Taschen oder andere Behältnisse sind an der Garderobe zu deponieren.
Benutzungsantrag	Die Besucherinnen und Besucher füllen bei jeder Konsultation des Archivs einen Benutzungsantrag aus und erklären sich dadurch mit der Benutzungsordnung des FMA-Archivs einverstanden. Verstösse gegen die Benutzungsordnung haben unter anderem den zeitweisen oder dauerhaften Ausschluss von der Benutzung des FMA-Archivs zur Folge.
Haftung	Die Benutzerinnen und Benutzer sind für Beschädigungen oder Verlust von Dokumenten haftbar und haben für entstehende Kosten und Aufwendungen Schadenersatz zu leisten.
Kontrolle	Die Mitarbeitenden der FMA können verlangen, dass ihnen Mappen, Taschen und dergleichen geöffnet werden.

2. Benutzung der Bestände

Benutzung	Die Benutzung der Bestände des FMA-Archivs erfolgt ausschliesslich an den Arbeitsplätzen vor Ort. Eine Heimausleihe ist nicht möglich. Zu Ausstellungszwecken können Dokumente, deren Erhaltungszustand es zulässt, ausgeliehen werden, sofern die im Leihvertrag aufgeführten Bedingungen erfüllt werden. Eine Ausleihe zu Ausstellungszwecken bedarf einer separaten Übereinkunft.
Einsichtnahme	Die Einsichtnahme in die Bestände für Forschungszwecke ist unentgeltlich. Es können aber gesetzliche, vertragliche oder weitere Einschränkungen bestehen. Das Personal ist befugt, die Anzahl der Bestellungen einzuschränken.

3. Dienstleistungen

Beratung Das Personal der FMA erteilt Auskünfte über die Bestände des Archivs. Quellenauszüge werden nicht ausgeführt.

4. Reproduktionen

Reproduktionsart Digitales und analoges Fotografieren durch die Benutzerinnen und Benutzer ist nur für bestimmte Dokumente und nach Rücksprache mit dem Personal des Archivs gestattet. Fotografieren mit Blitz und Stativ ist nicht erlaubt.

5. Nutzungsrechte

Nutzung Reproduktionen und Fotografien aus Beständen des FMA- Archivs sind ausschliesslich für die private, wissenschaftliche und nicht-kommerzielle Nutzung bestimmt. Die Weitergabe von Reproduktionen und Fotografien an Dritte ist ohne vorheriges Einverständnis der FMA untersagt. Bei weiterer Verwendung wie Veröffentlichung in Print- oder Onlinemedien ist die FMA in jedem Fall vorher um Einverständnis anzufragen.

Copyright Die Benutzerinnen und Benutzer sind für die Einhaltung der Bestimmungen zu Urheber- und Persönlichkeitsrecht selbst verantwortlich.

Quellenangabe Die Benutzung von Beständen des FMA-Archivs ist in allen Arbeiten und Publikationen immer durch korrektes Zitieren gemäss dem Benutzungsantrag nachzuweisen.

Belegexemplar Von allen Arbeiten und Publikationen (Bücher, Beiträge, Presseerzeugnisse, auch Online-Veröffentlichungen), die auf Archivbeständen der FMA beruhen, ist der FMA kostenlos und unaufgefordert ein Belegexemplar zu übergeben.